

Anlage A zur V/0484/2022

Kurzüberblick

Aussetzen der dynamischen Anpassung der Mindestmitgliedsbeiträge gemäß II Nr. 1 Buchstabe f der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel einer bewegungsaktiven Stadtgesellschaft mit sozialverträglicher Teilhabe aller Interessierten unterstützt die Stadt durch die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Sportetat. Damit versetzt sie die Verantwortungsgemeinschaft der ehrenamtlich geführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster in die Lage, ihre Gemeinschaftsleistung zu realisieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?		Ja	X	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2023 enthalten?		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Die Aufgabe beruhen auf der Sportförderrichtlinie.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine